

Stand: 27.06.2026 16:20:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/27482

"Erhalt und Stärkung des Beutelsbacher Konsens' in bayerischen Schulen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/27482 vom 27.02.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/28450 des BI vom 09.03.2023
3. Beschluss des Plenums 18/28675 vom 26.04.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 144 vom 26.04.2023



## Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

### **Erhalt und Stärkung des Beutelsbacher Konsenses in bayerischen Schulen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Beutelsbacher Konsens an bayerischen Schulen als politik-didaktischen Leitfaden zu erhalten und aktiv zu stärken, um gegen ideologische Bestrebungen in der Bildungspolitik gewappnet zu sein.

Eine entsprechende Verordnung durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus soll auf den Weg gebracht werden.

#### **Begründung:**

In der Ausgabe vom 28. November 2022 der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“<sup>1</sup> der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), einer Behörde des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, wird in einem Beitrag zweier politisch sehr weit links verorteter Autoren die Aufkündigung des Beutelsbacher Konsenses gefordert.

Der Beutelsbacher Konsens regelt seit über 50 Jahren die Grundprinzipien für politische Bildung in der Schule. Die leitenden Prinzipien sind erstens das Überwältigungsverbot, das heißt Schüler dürfen nicht indoktriniert werden. Zweitens, kontroverse Meinungen in Wissenschaft und Politik müssen auch im Unterricht kontrovers debattiert werden. Drittens, der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, und sich am politischen Prozess zu beteiligen.

Die Autoren des links-progressiven Pädagogik-Vereins I-Päd halten davon nichts. Sie behaupten zum Beutelsbacher Konsens, dessen „vermeintliche Neutralität führt dazu, dass diskriminierende Strukturen normalisiert, legitimiert, aufrechterhalten oder verstärkt werden. Im Gegensatz dazu sind wir der Ansicht, dass politische Bildnerinnen und Bildner gegenüber (...) diskriminierenden und menschenfeindlichen (...) Positionen klar Stellung beziehen, also parteilich sein müssen“ (S. 18f). Mit anderen Worten: Den Schülern sollen künftig einseitig dezidiert linke politische Positionen im Unterricht beigebracht werden.

Gegen den Beutelsbacher Konsens wird faktisch bereits seit Jahren auch an bayerischen Schulen vielfach verstoßen. So werden Kinder bereits in der Grundschule mit unterschiedlichsten „geschlechtlichen Identitäten“, sexuellen Praktiken und „Orientierungen“ konfrontiert. Ihnen werden m. E. unbewiesene Behauptungen als wissenschaftliche Tatsachen vorgesetzt, so z. B., dass es mehr als zwei Geschlechter gäbe.

Wenn jetzt der Beutelsbacher Konsens in einer Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung als nicht mehr adäquat angesehen wird, ist eine gefährliche neue Stufe der Beeinflussung junger Menschen erreicht. Diesen Rückfall in Zeiten indoktrinierender Staatsbürgerkunde dürfen wir nicht zulassen.

<sup>1</sup> <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/politische-bildung-2022/515534/politische-bildung-in-der-und-fuer-die-demokratie/>

Die Staatsregierung wird aufgefordert, erneut die Wichtigkeit des Beutelsbacher Konsenses in der politischen Bildung an der Schule zu betonen. Darüber hinaus ist eine Stärkung der im Beutelsbacher Konsens verankerten politik-didaktischen Leitprinzipien anzustreben, damit den Schülern in Bayern keine Ideologisierung in der Bildung droht.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner AfD**  
Drs. 18/27482

**Erhalt und Stärkung des Beutelsbacher Konsenses in bayerischen Schulen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichtersteller: **Oskar Atzinger**  
Mitberichtersterterin: **Dr. Ute Eiling-Hütig**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 9. März 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - SPD: Ablehnung
  - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

**Tobias Gotthardt**  
Stellvertretender Vorsitzender



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

Drs. 18/27482, 18/28450

**Erhalt und Stärkung des Beutelsbacher Konsenses in bayerischen Schulen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Alexander Hold**

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### **Abstimmung**

**über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die AfD. Jetzt muss ich bitte einzeln abfragen: Kollege Klingen (fraktionslos)? – Enthaltung. Kollege Dr. Müller (fraktionslos)? – Enthaltung. Ich glaube, sonst ist keiner da. Habe ich jemanden übersehen? – Nein. Gut. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

### Europaangelegenheit

#### 1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Energie

Strommarkt – Reform der Gestaltung des EU-Strommarkts

23.01.2023 - 13.02.2023

Drs. 18/26386, 18/28594 (G)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/28594 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

| CSU                                 | GRÜ                                 | FREIE<br>WÄHLER                     | AfD                                 | SPD                                 | FDP                                 |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.



